

-
-
3. Befreiung der Geschäftsleiter der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe von den Beschränkungen des §181 BGB
- Vorberatung im BARVV am 16.03.2022
Vorlage: 2022/092

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Geschäftsleiter der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe werden von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

-
-
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS)
- Vorberatung im BARVV am 16.03.2022
Vorlage: 2022/095

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Im Gesellschaftsvertrag der TWS wird der § 18 Wirtschaftsplan ergänzt um den Abs. (2): „Der Wirtschaftsplan ist in sinngemäßer Anwendung der für einen Eigenbetrieb geltenden Vorschriften aufzustellen und den Gesellschaftern nach der Beschlussfassung im Aufsichtsrat zu übersenden.“ Der bisherige Abs. (2) wird Abs. (3).
2. Der Gesellschaftsvertrag § 19 Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung wird ergänzt um den Abs. (7): „Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass die Vorgaben aus § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GemO eingehalten werden“.

-
-
5. Evaluierung "Leitbild Ravensburg 2030"
Vorlage: 2022/106

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Bericht zum Sachstand der Impulsprojekte und die Evaluierung des "Leitbild Ravensburg 2030" werden zur Kenntnis genommen.

-
-
6. Erwachsenenbildung im Gemeindeverband Mittleres Schussental
- Bericht der Projektgruppe „VHS Schussental“ zu einer möglichen Zusammenlegung der Volkshochschulen Ravensburg und Weingarten
 - Empfehlung für eine verstärkte Kooperation auf Basis der bisherigen Trägerstrukturen
 - Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung
 - Vorberatung
- Vorlage: 2022/100

Beratungsergebnis: an Ausschuss verwiesen

-
-
7. GS Oberzell, Ganztagesbetreuung / Haus der Betreuung
- Sachstandsbericht
 - Beauftragung Planungsleistungen
 - Beratung im OVT am 08.03.2022
- Vorlage: 2022/055

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Architekten- und Fachplanungsleistungen sind stufen-/ abschnittsweise mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zu beauftragen. Die Leistungsphasen 1 bis 3 sind abzuru- fen.
3. Sobald möglich ist der Zuschussantrag zum Ausbau als Haus der Betreuung auf Grund- lage der vorliegenden Vorplanung zu stellen.
4. Die Finanzierung der Planungsleistungen im Jahr 2022 in Höhe von ca. 100.000 € erfolgt über die Auftrag 765211001007 und Kostenart 78710000 GS Oberzell, Entwicklung Schulstandort, Seite 71 im Nachtragsplan 2022.
5. Der Finanzierungsbedarf für die Bauausführung ab 2023 ist für die Haushaltsplanung für 2023/24 zu ermitteln und anzumelden. Der Zeitpunkt der Bauausführung steht unter dem Vorbehalt der Zuschusszusage und der Haushaltsgenehmigung durch das RP.

-
-
8. Neubestellung/Nachbesetzung
- Beirat für Städtebau
Vorlage: 2022/085

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Über die weitere Zusammensetzung des Beirates für Städtebau wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitglieder des Beirats für Städtebau bestellt:

Wirtschaftsforum Pro Ravensburg e.V.

Ordentliches Mitglied

Stellvertreter

Felix Wurm

Florian Burk

Der bisherige Stellvertreter Martin Riethmüller scheidet aus.

3. Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

-
-
9. Erlass eines zeitlich und örtlich befristeten Alkoholkonsumverbots am "Serpentinenweg" in Ravensburg
- Beschlussfassung durch den Gemeinderat
Vorlage: 2022/047/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt eine Polizeiverordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich des Veitsburghangs (Veitburgplateau, Mehlsackplateau mit den Treppenanlagen bis zur Marktstraße, zur Federburgstraße und zum Veitsburgplateau, Serpentinweg, Philosophenweg) für die Zeit vom 1. April 2022 bis 1. November 2022.

-
-
10. Anpassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Anpassung des Tageshöchstsatzes für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag
- Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen für Stadträtinnen und Stadträte sowie Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie der Mitglieder des Schülerrat-Vorstandes
Vorlage: 2022/074/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

-
-
11. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
30.03.2022

gez. Ulrike Engele
Schriftführung